

Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch
Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde
Band: 23 (1900)

Artikel: Das Schulwesen einer zürcherischen Landgemeinde seit der Reformation
Autor: Farner, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-984836>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

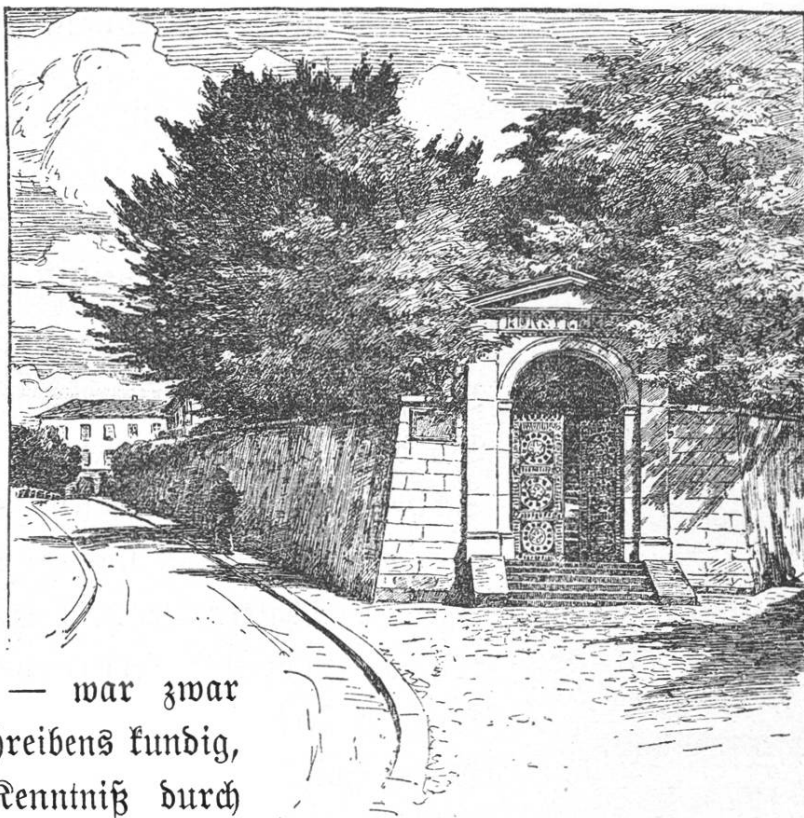
Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Schulwesen einer zürcherischen Landgemeinde seit der Reformation.

Von A. Farner, Pfarrer in Stammheim.

Vor der Reformation läßt sich in Stammheim keine Schule nachweisen. Der durch seinen Märtyrertod zu Baden im Aargau bekannt gewordene Untervogt Hans Wirth von Oberstammheim — er lebte von 1460—1524 — war zwar des Lesens und Schreibens kundig, kann aber diese Kenntniß durch Privatunterricht daheim oder in dem benachbarten Städtchen Stein a. R. erlangt haben. Eine kurze Notiz im Zürcher Staatsarchiv über einen „hergelaufenen“ Schulmeister in Stammheim, der die jungen Knaben im Anfang des Jahres 1524 aufwies, Heiligenbilder zu „zerwerfen“, die



auf freiem Feld aufgestellt waren (Strickler, Aktensammlung zur Zürcher Reformationsgeschichte I, 105), ist ein zu unsicherer Anhaltspunkt für die Annahme, daß in unserer Gemeinde damals schon eine regelrechte Schule eingerichtet gewesen sei.

Allerdings ist eine solche bald nachher sicher bezeugt. Konrad Erni, neben dem später enthaupteten Johann Wirth im 2. Jahrzehnt des XVI. Jahrhunderts Kaplan an der aus dem Ittingersturm bekannten Wallfahrtskapelle St. Anna bei Ober-Stammheim, lehrte seit Einführung der Reformation die Kinder „beten, schreiben und lesen“. 1525 verehelichte er sich mit Margaretha Köchli von Stammheim. Die Besoldung wurde ihm nach wie vor aus den Einkünften der nun aufgehobenen Kaplaneipfrund ausbezahlt. Es ist nicht bekannt, wie viel oder wie wenig dieselbe ursprünglich ausmachte. Sein Nachfolger Konrad Frei erhielt 1561 auf wiederholte dringende Bitten vom Abt von St. Gallen, der die Collatur über die hiesigen Kirchen und Kapellen besaß, eine Aufbesserung um 5 Mütt Kernen und 30 Gulden aus dem St. Anna-Gut.

Unser Schulwesen entwickelte sich also unter dem Einfluß der Zürcher Reformation aus der Kaplanei St. Anna. Es war ein kluger, in seinen Folgen höchst segensreicher Schachzug von Zwingli, daß er diese Pfründe bei der Beseitigung des Bilderdienstes nicht aufhob, sondern ihr einfach eine andere Bestimmung gab und sie in den Dienst der evangelischen Sache zog, indem er den Kaplan mit dem Jugendunterricht betraute und dem Pfarrer der großen, aus 7 Dörfern¹⁾ bestehenden Kirchgemeinde als Diakon oder Helfer beiordnete. Damit war dem Abt von St. Gallen

¹⁾ Ober- und Unter-Stammheim, Waltalingen, Guntalingen, Schlattingen, Nußbaumen und Uerschhausen. Die 3 letzten, jetzt zum Kanton Thurgau gehörenden Gemeinden wurden 1828 von Stammheim abgelöst und zu eigenen Kirchgemeinden (Schlattingen und Nußbaumen) erhoben.

die Möglichkeit abgeschnitten, die Stelle anderweitig zu besetzen und hier hart an der thurgauischen Grenze den katholischen Kultus wieder einzuschmuggeln, was eine beständige Gefahr und der Anlaß zu unaufhörlichen konfessionellen Reibereien gewesen wäre. Auf der andern Seite war aber Zürich genöthigt, dem Abt, der das Recht, auch der zum Protestantismus übergetretenen Gemeinde die Geistlichen setzen zu dürfen, nie aufgab, stets einen theologisch gebildeten Lehrer an diese Stelle vorzuschlagen; einen andern hätte der Abt nie angenommen. Auf diese Weise kam Stammheim in die beneidenswerthe Lage, zu einer Zeit, wo selbst städtische Gemeinwesen sich mit schlecht gebildetem Lehrpersonal, ausgedienten Militärs und verunglückten Existenzen aller Art begnügten, stets akademisch gebildete Lehrer zu haben.

Das Diakonat bestand von der Reformation an ununterbrochen bis 1800. Von da an einige Zeit unbesezt, wurde es 1809 noch einmal zu einem kurzen Dasein ins Leben gerufen, um dann schon 1812 für immer einzugehen, da andere Verhältnisse andere Einrichtungen nöthig machten.

Der Diakon war neben dem Schuldienst auch noch dazu verpflichtet, an allen Gottesdiensten in der Kirche vorzusingen, jeden Samstag Abend eine Predigt oder, als diese Uebung einging, ein Abendgebet zu halten, den Pfarrer in Verhinderungsfällen unentgeltlich zu vertreten und am Nachmittag der hohen Festtage zu predigen. Einige Diakonen, wie Hs. Jakob Wehrli, 1618—1628, und Hans Heinrich Heidegger, 1628—1635, waren auch Hülfsprediger des Steinerkapitels und mußten in dieser Eigenschaft oft in andern Kirchen predigen. Darüber beschwerten sich freilich die Stammheimer mündlich und schriftlich in Zürich, indem sie geltend machten, sie bezahlen den Helfer aus ihren Kirchengütern, darum müsse er auch ausschließlich ihnen dienen. Da ließ Zürich die Frage untersuchen, ob der Schuldienst in Stammheim nicht auch durch einen weltlichen Lehrer besorgt

werden könnte, fand aber damit beim Abt von St. Gallen kein geneigtes Gehör.

Mußte die Helferstelle neu besetzt werden, so schlug der Rath von Zürich dem Abt von St. Gallen jeweilen 3 Kandidaten vor, die ihm für dieselbe tauglich schienen. Der Gewählte mußte sich dann zum Abt nach St. Gallen begeben und ihm durch ein Handgelübde Gehorsam versprechen, worauf ihm ein „Bestallungsbrief“ ausgestellt wurde. Das lief nicht immer glatt ab. Hans Rudolf Bachofen, dessen „Belehnung“ 1730 im Hof zu Wil stattfand, erzählt: „Die Beamten des Statthalters standen in circulo um mich herum und forderten von mir einen Eid mit aufgehobenen Fingern, den ich aber verweigerte. Sie setzten stark an, ich beharrte aber auf meiner Meinung, eher wollte ich unverrichteter Sache zu meinen gnädigen Herren zurückkehren; so viel ich weiß, haben sie es jederzeit bei einem Handgelübde verbleiben lassen. Endlich gaben sie sich auch damit zufrieden und setzten 2 Lehensbriefe auf, den einen zu meinen Händen, den andern für den Abt. Dafür mußte ich dem Substituten eine Taxe von 1 Gulden bezahlen und dem Abt 1 Dukaten Lehenszins.“

Die Besoldung des Helfers betrug anno 1707: 67 Gulden 4 Bazen an Geld, 38 Malter 2 Viertel 3 Bierling Kernen Winterthurer Maaß, 5 Malter Haber, 13 Saum Wein, 250 Eier, 15 Hühner, 2 Gänse, 12 Pfund Risten, 1 Hau Holz wie jeder Bürger; „item wenn ein Diakon laßt von der Gmeind Ober Stammheim anhalten, verehrt man ihm einen Wagen mit Holz und sind die St. Anna Pfleger schuldig, ihme ein Wagen mit Holz in der St. Anna Pfründ Kösten zum Hauß zu führen. Vom Wintermonat biß in Meyen bringt jedes Schul-Kind täglich 1 Scheit Holz, darauß aber die Schulstuben, so lang es von nöthen, nach Nothdurfft muß geheißt werden.“

Seine Wohnung hatte der Helfer früher in dem etwas abseits vom Dorf Ober-Stammheim, gegen Nußbaumen hin

gelegenen, einsamen Gehöft St. Anna, neben der noch bis in den Anfang des 18. Jahrhunderts fortbestehenden Kapelle dieses Namens. In dieser Wohnung wurde Schule gehalten. Es läßt sich denken, wie mangelhaft der Schulbesuch zur Winterszeit war — im Sommer wurde im XVI. Jahrhundert und noch darüber hinaus überhaupt keine Schule gehalten —, wenn die Kinder aus der ganzen Kirchgemeinde da nach St. Anna hinauf wandern mußten — die meisten hatten einen Schulweg von $\frac{1}{2}$ — $\frac{3}{4}$ Stunde —, und von einem Schulzwang war ja damals noch keine Rede. Darum werden wohl viele Kinder selten, andere gar nie in die Schule gegangen sein. Es wird denn auch um 1660 ausdrücklich ein Niklaus Beringer von Waltalingen erwähnt, der weder lesen noch schreiben konnte; er war aber natürlich nicht der Einzige, dem es an der elementarsten Bildung fehlte.

Als das alte Schulhaus auf St. Anna baufällig wurde, baute denn auch die Gemeinde aus dem St. Anna- und Kaplaneigut ein neues, mehr im Centrum des Kirchspiels gelegenes, die jetzt noch sogenannte „Helferei“ am nördlichen Ende des Dorfes Ober-Stammheim (1637). Noch in der letzten Zeit waren dem Helfer Hans Heinrich Heidegger zwei Mal Diebe ins Haus eingedrungen, während er in der Kirche war. Anno 1788 mußte am neuen Schulhaus eine Hauptreparatur vorgenommen werden, die von der Gemeinde ganz aus ihren Mitteln bestritten wurde, da die Kirchengüter inzwischen sehr zusammengeschmolzen waren. Dieses neue Schulhaus diente seinem Zweck bis 1869, in welchem Jahr die Gemeinde Ober-Stammheim in nächster Nähe wieder ein anderes baute, und wird jetzt als Lehrerwohnung benutzt.

Im Jahr 1633 wurde im Auftrag des Seckelmeisters Wirz von Dekan Vogel in Dffingen, Pfarrer Taubenmann in Stammheim, Obervogt Wehrli, Landschreiber Zeller und einigen Vorgesetzten der Kirchgemeinde eine neue Schulordnung erlassen

und darauf vom Rath in Zürich wie von den Examinatoren beider Stände gut geheissen. Die gleiche Schulordnung wurde ungefähr zu derselben Zeit auch für Eglisau erlassen: das scheinen die beiden ersten zürcherischen Landgemeinden gewesen zu sein, die dem Schulwesen eine erhöhte Aufmerksamkeit schenkten. Die übrigen Landgemeinden erhielten erst 1658 eine gedruckte Schulordnung, die in der Hauptsache mit der unsrigen übereinstimmt. Da sie von Professor Ulrich Ernst bereits publizirt worden ist, so können wir uns darüber kurz fassen. Wir heben hier also nur die Hauptpunkte hervor:

„Der Diacon und Schulmeister soll Sommers und Winters zyt der Schul flyssig abwarten, es sygen der Kinder wenig oder vill, durchs ganze Jar, jedoch mit diser Erlütherung, die zween letzten und vier ersten Monat im Jahr soll Schul gehalten werden Vor und nach Mittag, die übrigen sechs Monat allein vor Mittentag, Winters Zyt von Morgen umb acht bis umb Einliff Uhren, Sommers Zyt von Siben bis umb zehen Uhren, nach Mittag von zwölffen bis umb drey oder vier Uhren.

„Der Diaconus und Schulmeister soll im die Kinder lassen angelegen syn, sy lieben und leeren, es syge im Läsien, schryben, bäten oder anderem so der Jugent nothwendig und zu ihrem Wolstand dienet. Inn der Schul soll er keine stecken, wie etwann beschächten, bruchen, sonder die Kind straffen erstens mit ernstlichen Worten und thröüwen, alsdann, wo es von nöthen, mit Ruthen, und söllent die Schulkinder einanderen nit mehr, wie etwann, selbst straffen.

„Welche Kinder aber begärtend im rechnen angeführt und underwissen zewerden, gegen denen soll er auch syn bestes thun, doch solches umb syn besondere gebürende Besoldung, die solcher Kindern Elteren gegen imme zeerstatten wüssen werdent.

„Jeder Wuchen söllend zween besondere halbe Tag, als Mitwuchs und Sambstags Vormittentag dem Catechismo oder

Kinderbricht geeignet und die Schulkinder inn demselben geübt werden.

„Alle Sonn- und Predigtag soll der Diacon und Schulmeister die Schulkinder vor der Predig in das Hus, so zu Nieder Stammheimb allernechst by der Pfarrkilchen hierzu verordnet ist ¹⁾, versammeln umb das ander Zeichen, mit inen das Gebät und christenlich Kilchengsang üben und sy alsdann inn züchtiger Ordnung inn die Kilchen und nach Verrichtung des Gotsdiensts widerumb inn das genante Hus führen und sy was ein jeder us der Predig behalten habe, flyssig befragen und verhören.

„Wann der Diacon am Sonntag für synen Pfarrer die Morgen Predig halten müßte, so mag er den ganzen vorgehenden Sambstag die Schul underlassen.

„Auch soll der Diacon und Schulmeister die Schulkinder so vill möglich dahin halten, daß sy uff den Gassen und Straßen züchtig sygind, auch ehrlichen und alten Lüten, besonders den Dinneren göttliches Worts, der Oberkeith unnd iren Nachgesezten mit Entdeckung der Häubten und sonst gebürende Reverenz und Ehr erzeigind, alle Ungebüren aber mit der Ruthen straffen, wo aber daß nit helfen wurde, es iren Elteren, dem Pfarrer unnd synen Mituffseheren oder auch einem Herren Obervogt klagen.

„Uff disere Ordnung soll ein Pfarrer zu Stammheimb flyssiges unnd getrüwes Uffsehen haben und zu dem end hin die Schul wochentlich ein oder zweymal besuchen.

„Es sollent auch der Obervogt und Pfarrer zween ald drey ehrliche Männer von den Gmeinden zu Mituffseheren der Schul erwellen, die sambt dem Pfarrer uf das wenigist monatlich ein-

¹⁾ Es ist wohl das an der Halde liegende, jetzt von Herrn Dr. Felix bewohnte Haus, das bis in unser Jahrhundert hinein der Kirche gehörte und früher zum Aufbewahren von Zehentwein und andern Grundzinsen diente, daher auch der etwa vorkommende Name „Heuhaus“.

mahl die Schul unfehlbarlich visitirind und flyssig sich erkundigind, wie es darin stande und zugange."

Den 26. Februar 1648 wurde in Gegenwart des Obervogts Escher von Steinegg, des Pfarrers Lindinger, sowie etlicher Vorgesetzter von Stammheim, Waltalingen und Guntalingen „mit gutem Genügen" das Examen abgenommen, ein Brauch, der sich von da an jedes Jahr wiederholte. Das frühe Datum, an dem das Examen stattfand — anno 1728 fiel es auf den 3. März — beweist, daß die Schulordnung nicht in allen Theilen strikte durchgeführt wurde. Eine Oberaufsicht über die gesammte Amtsführung des Diakons wurde im XVI. Jahrhundert zuerst durch die Synode und später durch den jeweiligen Dekan ausgeübt.

In der zweiten Hälfte des XVII. Jahrhunderts ist oft von Nachtschulen die Rede, die der Helfer zur Winterszeit hielt. Es war eine Singschule für die erwachsene Jugend zur Einübung von Chorälen für den Gottesdienst. Da indeß allerlei Unfug und ärgerliches Wesen daraus hervorging, wurden sie 1668 vom Antistes abgeschafft. Sie scheinen sich aber trotzdem einer großen Beliebtheit erfreut zu haben, Helfer Hottinger wehrte sich für sie und wußte ihren Fortbestand zu sichern; sie werden 1690, 1710 und 1728 wieder erwähnt.

Jakob Farner, Scherrer, Niklaus Ita und einige andere Bürger von Ober-Stammheim wollten ihren Kindern noch weiteren Unterricht zukommen lassen, damit sie in dem, was sie in der Volksschule gelernt hätten, „noch bestyfft würden" 1668. Ein Joggli Wintsch von Kemleten in der Pfarrei Illnau gab im Anfang 6, dann 16 Knaben Unterricht. Der Antistes, vor den die Sache kam, gab seine Einwilligung dazu; sie hatte aber keinen Bestand. Damit verstummten die Bestrebungen für einen Ausbau der Volksschule nach oben bis zum Jahr 1800, wo sich die Stammeimer nach dem Wegzug des Helfers Nägeli dafür verwendeten,

daß der zukünftige Helfer den Kindern, die der Alltagschule entlassen seien und doch gern noch ein Mehreres lernen möchten, einen höheren Unterricht zu erteilen habe. Das Ziel, das die Gemeinde damit im Auge hatte, wurde erst 1838 mit der Gründung einer Sekundarschule erreicht.

Was die Schülerzahl betrifft, so war dieselbe großen Schwankungen unterworfen.

1638 bestand die Schule im Winter aus etwa 100 Schülern,
1658 aus 155 (126 Knaben und 29 Mädchen),
1668 aus 80.

Immerhin ist eine Tendenz zu stets wachsendem Schulbesuch zu konstatiren. Gegen Ende des XVIII. Jahrhunderts schickten die Gemeinden Ober- und Unter-Stammheim zusammen allein 160—200 Kinder in die Schule, 1796 nahmen 190 am Examen Theil. Die Ausgemeinden hatten mit der Zeit eigene Schulen gegründet.

Waltalingen	zählte	40—50	Schüler	} im Winter 1796/97.
Guntalingen	"	20—25	"	
Mußbaumen	"	48—53	"	
Nerschhausen	"	18—20	"	

Während aber in Stammheim auch im Sommer alle Vormittage Schule gehalten wurde, war das in den Ausgemeinden nur je Samstag Nachmittags der Fall. Die Altersgrenze war das 6. und das 14. Altersjahr. Im Sommer kamen kaum halb so viel Kinder in die Schule, wie im Winter; auch im Anfang des Wintersemesters war ihre Zahl noch beschränkt, im Verlauf des Winters wurde sie immer größer, um im einrückenden Frühling wieder abzunehmen.

Stammheim, Waltalingen mit Guntalingen hatten Freischulen, d. h. ihr Besuch war unentgeltlich. In Nerschhausen mußten die Eltern dem Lehrer für jedes Kind, das sie in die

Schule schickten, wöchentlich 2 Schilling Schullohn zahlen. In Nußbaumen zahlte das Kirchengut dem Schulmeister 1 Gulden für jedes Kind.

Die zunehmende Schülerzahl machte auch die Anstellung vermehrter Lehrkräfte nötig. Einhundert vier und fünfzig Jahre lang hatten die jeweiligen Helfer die ganze schulpflichtige Jugend der weitverzweigten Kirchengemeinde allein unterrichtet. Da kam der treffliche Johann Rüdlinger, 1642—1662 Helfer, 1662—1680 Pfarrer von Stammheim, 1678 auf die glückliche Idee, eine Anzahl Jünglinge durch Privatunterricht zu Lehrern auszubilden und den 4 Ausgemeinden Waltalingen, Guntalingen, Nußbaumen und Aerschhausen zu Schulmeistern zu setzen (Schlattingen, das auch zu Stammheim kirchgenössig war, wurde im Schulwesen von Dießenhofen bedient). Mochten dieselben auch eine noch so mangelhafte Bildung haben, so war doch diese Einrichtung ein unverkennbarer Fortschritt für die Gemeinden, da ihre Kinder jetzt viel eher in die Schule kamen, als wenn sie einen so weiten Schulweg zurücklegen mußten. Die Schulmeister lagen den Sommer über ihrem landwirthschaftlichen Berufe ob, um im Winter Haue und Karst mit dem Schulzepter zu vertauschen. Es mochte auch etwa einer dem Handwerkerstand angehören, wie jener Hans Jakob Schmid, ein ehrfamer Schuster, der 1794 in Waltalingen die Stelle eines Schulmeisters, Meßmers und Vorsängers zugleich versah und im Uebrigen das Lob eines fleißigen, verständigen und treuen Schulmannes erntete.

Da aber die Schule in Stammheim auch nach der erwähnten Entlastung immer noch stark bevölkert war und mit der Zeit immer besser besucht wurde, überstieg es die Kraft eines Einzigen, ihr richtig vorzustehen; die Gemeinde beehrte deshalb 1680 an der Synode in Zürich, daß ihrem Diakon über den Winter Aushülfe für die Schule beigegeben würde, ein Begehren, dem ohne Weiteres entsprochen wurde. Da aber die Besoldungsfrage

nicht geregelt war, so mußte der Helfer die nächsten Jahre wieder alles allein besorgen. Da erklärte Diakon Felix Sommerauer den 6. November 1684 im Stillstand, er sei Willens, einen Adjunkt anzustellen, wenn ihm die Gemeinde einen Theil der Kosten vergüte. Das Anerbieten wurde gerne angenommen; aber von einer Entschädigung wollte Niemand etwas wissen. Daran zer= schlug sich die Sache wieder. In der Folgezeit stellte der Diakon dann doch einen Adjunkt an. Da er ihn jedoch aus eigenen Mitteln halten mußte, gab er ihm nur einen Bettelohn. 1697 entschied der Rath von Zürich, daß der Diakon dem „Schulmeister“ im Winter wöchentlich 1 Gulden und im Sommer $\frac{1}{2}$ Gulden nebst 1 Mütt Kernen im Jahr und 2 Gulden für das Vorsingen zu geben habe. 1745 gab er ihm zu der gleichen Baarbesoldung 2 Viertel Kernen und 2 Eimer Wein, 1782 3 Viertel Kernen und 2 Viertel Haber nebst 21 Gulden für 21 Wochen.

Johann Nözli, von 1747—1771 Helfer, erhielt 1767 auf Empfehlung der Examinatoren eine Zulage von 80 Pfund, weil er ein gar gutes Lob erhalten und sein Pfrundeinkommen unter die mittelmäßigen zu rechnen sei. Auf sein Bitten bekam er von da an „aus beiden Aemtern“ jährlich 40 Pfund. Dafür hielt er stets 2 Schulmeister, auch „Schuldiener“ genannt, deren einen er ganz von sich aus, den andern theilweise besoldete. Von da an waren stets 3 Lehrkräfte an der Schule thätig. Die Schuldiener waren meistens Stammheimer, die vom Helfer eingelehrt wurden und vor den Examinatoren beider Stände in Zürich ein Examen zu bestehen hatten.

Schon 1710, dann wieder 1737 und später noch oft wünschte Unter=Stammheim, das seine Kinder in die überfüllte Schule nach Ober=Stammheim schicken mußte, die Einrichtung einer eigenen Schule, wurde aber immer abgewiesen „wegen Mangels des Salarii“. Es erreichte seinen Zweck erst, als das Diakonat aufgehoben wurde: anno 1800, mitten in den Kriegswirren,

wurde ein Haus an der Dellenstraße im Oberdorf als Schulhaus eingerichtet und versah den Dienst, bis 1849 ein neues, geräumiges und rationell gebautes Schulhaus mit 2 Schulzimmern und 2 Lehrerwohnungen im untern Theil des Dorfes gebaut wurde. Unter- und Ober-Stammheim hatten schon zu Anfang des XIX. Jahrhunderts je 2 Lehrer, wie heute noch.

Mit der bereits geschilderten Thätigkeit des Diakons in Schule und Kirche war aber seine amtliche Wirksamkeit noch nicht erschöpft. Wie die Schule immer größere Ansprüche an ihn stellte und ihn zuerst zur Trennung derselben in 5 Schulkreise und dann zur Anstellung von 2 Hülfslehrern einzig für Stammheim nöthigte, so mehrten sich auch die Anforderungen, die in kirchlicher Beziehung an ihn gestellt wurden. Eine kurze Darstellung dieser Verhältnisse wird zeigen, wie einer dieser Helfer nicht Unrecht hatte, wenn er von einer eisernen Last redet, die auf seinen Schultern liege.

Wann damit der Anfang gemacht wurde, in Nußbaumen Kinderlehre zu halten, ist nicht bekannt. Sicher ist nur, daß der jeweilige Helfer von Stammheim in der ersten Hälfte des XVII. Jahrhunderts jeden Monat einmal eine solche hielt, von 1647 an, je am 4. Sonntag eines Monats, auch eine in Uerschhausen und nach Beendigung derselben seit 1681 noch eine zweite in Nußbaumen, darum die späte Kinderlehre genannt. Es wurde eine Kinderstube als Lokal benutzt, da die Nußbaumer Kapelle nach der Reformation geschlossen und nicht mehr unterhalten wurde. Die Gemeinde ruhte nun nicht, bis die Kapelle wieder in Stand gesetzt und nicht bloß die Kinderlehre in dieselbe verlegt, sondern auch ein Morgengottesdienst mit Predigt darin abgehalten werden konnte. Es hatte aber damit seine großen Schwierigkeiten. Pfarrer Brennwald in Stammheim wurde bei den Examinatoren beider Stände in Zürich mündlich und schriftlich vorstellig, es sei Gefahr, daß der Abt von St. Gallen als

Kollator in Zukunft, wenn nur einmal einige katholische Ehen dort wären, Priester und Altar einführen möchte; ja er könnte auch die 2. Pfarrstelle von Stammheim mit einem katholischen Geistlichen besetzen, so daß die beiden Stammheim genöthigt würden, ihre Kinder auf eigene Kosten schulen zu lassen, da diese Pfrund nur *ex gratia* der Schule überlassen werde. Darauf wurde von den Examinatoren verfügt, der anno 1696 in Nußbaumen neu eingeführte Gottesdienst dürfe nur noch bis Pfingsten 1697 fortgeführt werden und müsse nachher wieder eingehen.

Es blieb denn auch eine Reihe von Jahren dabei. Aber die Gemeinden Nußbaumen und Uerschhausen kamen 1713, 1727 und 1733 immer wieder mit dem gleichen Begehren um Bewilligung eines sonntäglichen Gottesdienstes ein, bis ihnen endlich entsprochen wurde: Hans Rudolf Bachofen hielt den 1. Juli 1736 die erste Predigt in Nußbaumen und von da an regelmäßig jeden 1. und 3. Sonntag eines Monats Gottesdienst und je am ersten Donnerstag des Monats Kinderlehre. Dafür zahlte Nußbaumen dem Helfer jährlich 30 Gulden, Uerschhausen, das seine Kinderlehre je am letzten Sonntag eines Monats beibehielt, 7^{1/2} (später 9) und für die Kinderlehre beide Gemeinden zusammen noch extra 3 Mutt Kernen Dießenhofer Maaß, 5 Eimer Wein Stammheimer Maaß und 4 Gulden. Endlich wurde ausgemacht, daß der Helfer an den Sonntagen, da er in Nußbaumen predige, das Mittagessen der Reihe nach in den verschiedenen Häusern des Dorfes zu sich zu nehmen habe. Da aber diese Einrichtung beiden Theilen nicht zusagte, legten die Nußbaumer am Bertelstag 1737 4 Gulden zusammen, daraus er sich alle 3 Sonntage „selber nach belieben sollte verkösten“, und dabei verblieb es dann für lange Zeit.

Wann in Waltalingen die Kinderlehre eingeführt wurde, ist nicht bekannt. Die Gemeinde zahlte dem Helfer dafür nach=

weislich schon seit dem Ende des XVII. Jahrhunderts jährlich 6 Gulden, 12 Schilling und 20 Fastnachtshühner aus dem Kirchengut der Antoniuskapelle. 1710 beschloß der Stillstand, daß die Schulmeister an den Sonntagen, an welchen in Waltalingen keine Kinderlehre gehalten werde, angehalten seien, die Kinder „im Lehrmeister- und Fragestückli z'bhöre“. Eben daselbst mußte der Helfer schon in der 1. Hälfte des XVII. Jahrhunderts jeden Donnerstag eine Predigt halten, eine Uebung, die sich bis 1790 ununterbrochen forterhielt; seit 1727 wurde dabei auch gesungen. Anno 1786 reichten die Gemeinden Waltalingen und Guntalingen bei Helfer Gefner das Gesuch ein, er möchte ihnen wenigstens alle 14 Tage eine Sonntagspredigt halten. Er ging bereitwillig darauf ein, Zürich gab aber nur die Einwilligung zu einer Predigt je am 2. Sonntag eines Monats, an welchem Tag daselbst von Alters her zugleich Katechisation gehalten wurde. Der Helfer erhielt dafür aus dem Kirchengut jährlich 30 Gulden; dazu hielt ihn die Gemeinde für das Mittagessen gastfrei und gab ihm ein Pferd oder bezahlte dasselbe.

Mit der Zeit wußten es die Gemeinden Nußbaumen und Uerschhausen dahin zu bringen, daß ihnen auch noch je am 2. (ob auch am 4.?) Sonntag eines Monats ein Gottesdienst bewilligt wurde. „Da sie nun aber nicht ohne Grund besorgten, sie möchten durch die den Waltalingern auf jeden 2. Sonntag bewilligte Predigt hinfort an solchen Sonntagen in Nußbaumen keine Predigt mehr anhören können, so haben sie zu wiederholten Malen an Diakon Hans Heinrich Nägeli gesetzt, diese von ihnen schon lange genossene Predigtstunde nicht eingehen zu lassen.“ Sie anerbaten sich, an den Waltalinger-Sonntagen 1 Stunde früher als sonst zur Kirche zu kommen und ihm dafür die Besoldung um 2 Louisdor erhöhen. Nägeli sagte ihnen zu und bezog von Nußbaumen seit 1791 jährlich 61 Gulden für seine Bemühung.

Der Helfer trug in Stammheim selbst einen dicken Kragen mit langem Mantel, in den Ausgemeinden den Mantel mit Kräglein.

* * *

Mit der Aufhebung des Diafonats anno 1800, resp. 1812, beginnt eine Zeit der Décadence. Das Schulwesen lag in der Hand von Schulmeistern, denen alle und jede höhere Bildung abging. Die wenigen Kenntnisse, die sie besaßen, holten sie sich in der „Musterschule“ eines alten Praktikers in Trüllikon und der Enden. Auch mit dem Schulbesuch muß es schlimm bestellt gewesen sein, hatte es doch noch um die Mitte des XIX. Jahrhunderts in unsrer Gemeinde eine Anzahl Analphabeten, die in ihrer Jugend nie eine Schule besucht hatten. Der einzige Fortschritt, den diese Periode im Schulwesen aufweist, bestand darin, daß sich Unter=Stammheim 1800 von Ober=Stammheim ablöste und eine eigene Schule mit zwei Lehrkräften gründete. Da brach der Ustertag an, der 22. November 1830, der eine neue Aera des zürcherischen Schulwesens einleitete und das Wort zur Wahrheit machte: *post tenebras lux!*

Es ist schon oft gesagt worden, die Schule sei eine Tochter der Kirche. Wenn dies je an einem Ort zutrifft, so in Stammheim. Es ist allerdings ebenso unumstößlich, daß die Schule erst von der Zeit an, als sie sich von der Kirche emanzipirte, einen rechten Aufschwung nahm. Dessen ungeachtet wird kein Verständiger bestreiten wollen, daß diese beiden großen Bildungsanstalten des Volkes naturgemäß auf einander angewiesen sind, einander gegenseitig fördern sollen und ihrer Bestimmung nur dann entsprechen können, wenn sie organisch und harmonisch zusammenwirken.

* * *

Zum Schluß lassen wir noch das Verzeichniß aller Diacone der Kirchgemeinde Stammheim folgen:

1. Konrad Erni, 1524—1560.
2. Konrad Frei von Zürich, kam 1566 als Pfarrer nach Trüllikon, wo er 1586 starb.
3. Abel Werdmüller, ein Sohn des Archidiacons Otto Werdmüller am Großmünster in Zürich, kam 1577 nach Henggart, wo er 1592 starb.
4. Abraham Widmer von Horgen, war von 1566—1577 Pfarrer in Benken, wo er als Prediger nicht gefiel; dann wurde er als Helfer nach Stammheim versetzt, wo er sich mehr der Schule widmen mußte. Er starb hier 1589.
5. Hans Ulrich Blum war 1588—1589 Pfarrer in Weiach, von 1589—1600 Diakon in Stammheim, 1600 Diakon in Winterthur, 1606 Pfarrer in Wülflingen, wo er 1611 an der Pest starb.
6. Jobocus Frei, von 1600 an Diakon in Stammheim, wo er 1618 starb.
7. Hans Jakob Wehrli, Sohn des Pfarrers von Ellikon, war Pfarrer von Sirnach und Kirchberg im Thurgau, bevor er nach Stammheim kam. Er wird ein „untugentlicher und unlustiger Schulmeister“ genannt, der sich besser aufs Predigen verstehe. Die Gemeinde kam deshalb um seine Versetzung ein. Der Rath ernannte ihn 1628 zum Pfarrer von Trüllikon, wo er 1636 starb.
8. Hans Heinrich Heidegger, 1628—1635 Diakon dahier, starb noch jung, bevor er das neue Schulhaus, von dem oben die Rede war, beziehen konnte. Auch er erhielt vom Obervogt und den Vorgesetzten zu Stammheim kein gutes Zeugniß.
9. Konrad Lindinger, Sohn des Pfarrers Johann Lindinger an der Spanweid bei Zürich, wurde von Affeltrangen, wo er Pfarrer war, hieher berufen. Ueber ihn wurde geklagt,

er sei „der Schule und des Trinkens nicht ohne Klage.“ Er starb den 19. November 1641.

10. Johann Ruedlinger, Sohn eines Messerschmids, ein vortrefflicher Mann, der dann auch 1662 auf den einstimmigen Wunsch der Gemeinde zum Pfarrer vorrückte. Er starb 1680 als der letzte dieses zürcherischen Geschlechts.

11. Hans Hottinger von Zürich, Sohn eines Schusters, seit 1656 Katechet in Wiedikon, von 1662 an Diakon in Stammheim, wo er im September 1681 starb.

12. Felix Sommerauer von Riesbach wurde 1675 mit 24 Jahren Lehrer in Altikon, dann Vikar in Neunforn und war von 1681—1728, also beinahe ein halbes Jahrhundert, Helfer in Stammheim. Auch über ihn wurden allerlei Klagen laut, „wie wenn es regnete“: er brauche in der Schule einen Stecken, womit er ein Kind an der Hand übel verlegt habe, er halte im Winter nur 4 Stunden Schule statt 6 und brauche das Holz, das zur Erwärmung der Schulstube bestimmt war, in seine Küche, während die Kinder frieren müssen. Er kaufte seinem Tochtermann die Thalmühle und betrieb sie eine Zeit lang selbst. Dafür wurde ihm von der Oberbehörde das höchste Mißfallen ausgesprochen mit der Aufforderung, inskünftig ausschließlich seinem Beruf zu leben. Er hinterließ ein ansehnliches Vermögen und bedachte den Kapitelsfond mit einem Legat von 50 Gulden.

13. Hans Ulrich Lindinger diente zuerst 10 Jahre als Vikar bei seinem Vorgänger und wurde nach dessen Ableben 1728 Diakon, aber schon nach 2 Jahren wegen geschlechtlicher Vergehungen abgesetzt, 14 Tage in den Wellenberg eingesperrt, 2 Tage „an die Stud geschlagen“ (an den Pranger gestellt) und für 10 Jahre verbannt. Er starb 1758 in Zürich.

14. Hans Rudolf Bachofen war von 1730—1745 Diakon und wurde vom Antistes schriftlich ermahnt, kräftiger zu predigen und zu katechisiren, sich der Nüchternheit zu befleißigen und sich

der Jagdhunde zu ent schlagen. Die Mahnung fruchtete aber nicht viel; er gab der Gemeinde an der Weihnacht 1744 durch seine Trunkenheit ein großes Mergerniß und machte sich das Jahr darauf Schulden halber aus dem Staub. Bei der Visitation von 1737 meinte er: und wenn ein Engel vom Himmel käme, so würden die Stammheimer über ihn klagen. Von 1747—1750 war er Feldprediger in Sardinien und starb 1753 im Alter von 64 Jahren in Zürich.

15. Hans Heinrich Walder war seit 1737 Pfarrer in Mammern am Untersee und wurde im Februar 1745 Helfer dahier, starb aber schon nach 2 Jahren.

16. Johann Nözli war zuerst Hauslehrer bei seinem Onkel, Obervogt Nözli in Laufen am Rheinfall. Da begegnete ihm das Mißgeschick, auf der Jagd einen Mann zu erschießen, in der Meinung, es sei ein Reh. Dafür wurde er mit vierjähriger Amtsentsetzung bestraft. 1734 Hauslehrer in Lichtensteig, 1745 Pfarrer in Basadingen, kam er 1747 nach Stammheim und starb hier den 7. Februar 1771. Er war ein kunstreicher Mechaniker; es wurde aber geklagt, daß er über seinen Liebhabereien die Schule vernachlässige und dann Hypochonder vorschütze.

17. Jakob Geßner, 1732 geboren, war zuerst Hauslehrer, dann Vikar in Sitterdorf, Sax und Affoltern a. A., 1771 Diakon in Stammheim, wo er den 13. Februar 1788 starb. 1773 klagten die Stillständler, er sei in Schule und Kinderlehre faumselig; er entschuldigte sich mit seiner langwierigen Krankheit; auch seien Kapelle und Schulhaus in einem so verwahrlosten Zustand, daß es weder Lehrer noch Schüler darin aus halten könnten.

18. Johann Heinrich Nägeli, geboren 1739, Sohn des Pfarrers Kaspar Nägeli in Fischenthal und Vater des berühmten Komponisten Johann Georg Nägeli, war 1763 Hauslehrer im

Pfarrhaus Marthalen, 1768—1788 Pfarrer in Basadingen, 1788—1800 Diakon in Stammheim, 1796 Dekan des Steiner Kapitels. 1800 kam er als Pfarrer nach Deutmerken im Thurgau, wo er 1827 starb. Nach seinem Wegzug blieb das Diakonat Stammheim 9 Jahre unbesetzt.

19. Rudolf Geßner, geboren 1771, wurde 1797 Pfarrer in Mammern, 1809 Diakon in Stammheim, 1812 Pfarrer in Kappel (Kanton Zürich) und starb 1842 in Meilen.

